Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 299. **Sonntag** den 15. Juni 1902. **96. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Die herzbeklemmende Sorge um das theure Leben König Albert's von Sachsen, die vor acht Tagen auf der deutschen Nation lastete, ist auch heute nicht gewichen; sie wächst vielmehr mit ihrer Dauer und stumpft im ganzen Reiche das Interesse an den Vorgängen der politisch bewegten Woche ab, an deren Ende wir stehen.

Der Reichstag ist nicht vertagt worden, ohne vorher die wichtigsten Aufgaben des Augenblicks überhaupt, sondern auch in einer Weise erledigt zu haben, die selbst Nichtpessimisten eine angenehme Ueberraschung bereitete. Die Annahme des Branntweingesetzes war ja thatsächlich schon erfolgt, es fehlte hier nur noch die Schlußabstimmung, auf deren Hinausschiebung bis nach der Besorgung der Zuckersachen die Linke bestanden hatte — gemäß der früher von ihr so bitter getadelten Maxime des do ut des oder noch richtiger nach einem umgekehrten schönen Verkehrsmodus: „Läßt du meinen Juden in Ruh', so lass' ich deinen Juden in Ruh'." Aber beim Zucker ging es über Erwarten gut. Zwar die Genehmigung der Brüsseler Convention war mit Sicherheit vorauszusehen, dafür aber drohte die Contingentirung der deutschen Production, eine äußerst prekäre Maßregel, und es drohte ferner die Herabsetzung der Zuckerverbrauchsabgabe auf ein Maß, das den bedenklichen Stand der Finanzen im Reich und Staat noch empfindlich verschlechtert haben würde. Die Contingentirung wurde abgewendet, obwohl die Regierungen, wenn es nicht anders gegangen wäre, sich anscheinend dazu verstanden hätten, und bei der Steuer paarte sich einige Nachgiebigkeit der Regierungen mit der verständigen Einsicht von Abgeordneten, die ursprünglich gleichfalls eine zur Zeit finanziell nicht zulässige Ermäßigung gewünscht hatten. Es wäre auch eine schöne Einlösung der Reichsfinanzreform gewesen, wenn man mit der Zuschüttung einer Reichseinnahmequelle vorgegangen wäre!

Die nun Gesetz gewordene Herabsetzung der Zuckerabgabe wird ausgeglichen werden, einmal durch eine Hebung des Verbrauchs, sodann durch das nur wenig eingeschränkte Verbot des Saccharins. Dieser letztere Eingriff hat Gegnerschaft auch bei Politikern gefunden, die keineswegs auf dem Manchesterstandpuncte stehen. Und es ist richtig, das Gesetz vernichtet oder vernichtet nahezu ein Gewerbe, das so ehrlich und — vom Standpuncte der Saccharinproducenten gesehen — so berechtigt ist wie nur irgend ein anderes. Allein die Gesetzgebung, die unbestreitbar die Pflicht hatte, die für Arbeiter, industrielle Unternehmer und Landwirthe ungleich wichtigere Zuckerindustrie zu retten, konnte sich dem Saccharin gegenüber im Stande der Nothwehr glauben und für sich anführen, daß die Versüßungskraft des künstlich aus Kohlen gewonnenen Mittels fast 600 Mal so groß ist als die des Zuckers. Die Concurrenz des Saccharins, bisher schon bedrohlich, würde ungeheure Dimensionen angenommen und gewaltigen Capitalverlust sowie Arbeitsnoth verursacht haben. Zu dieser Erwägung tritt die nicht minder gewichtige, daß breite Massen von Verbrauchern sich über die Natur des Saccharins irren. Die Erzeuger dieses Süßstoffes, das haben wir schon hervorgehoben, sind ehrliche Leute, sie erwecken über die Eigenschaften ihres Productes keine falschen Vorstellungen. Das Saccharin selbst aber ist ein Gaukler: es giebt sich durch seinen Geschmack für Zucker aus, der bekanntlich großen Nährwerth hat, es ist aber in der That, vom Standpuncte der Ernährung, ein Phantom, das lediglich eine Gaumentäuschung hervorbringt. Für die Kranken, die Zucker nicht genießen dürfen, aber den Süßgeschmack nicht entbehren wollen, ist das Saccharin eine holde Lüge, die sie sich aber auch unter dem neuen Gesetze vorerzählen lassen können und werden. Die Masse der Saccharinverbraucher aber hat stets geglaubt und wird auch ferner geglaubt haben, in dem künstlichen Stoffe etwas in seinen wesentlichen Wirkungen Zuckerähnliches zu erhalten. Das Saccharin aber ist kein Surrogat, es verhält sich zum Zucker nicht etwa wie die Cichorie zur Kaffeebohne, sondern wie 0 zu 1. Die Urheber des Verbotes brauchen sich also in ihrem Gewissen nicht beunruhigt zu fühlen. Deutschland tritt in dieser Richtung auch keineswegs bahnbrechend auf, eine Reihe anderer Staaten, darunter England, sind ihm vorangegangen. Es muß sich nur sorgfältig davor hüten, auf dem mit dem Saccharinverbote betretenen Wege weiter zu schreiten, oder vielmehr das gegen ein Gaumentäuschungsmittel zulässige Verfahren auf Nahrungsmittel zu übertragen, die nichts gegen sich haben, als agrarischen Concurrenzneid.

Die Zuckerdebatten haben einige allgemeine politische Gesichtspuncte hervortreten lassen und die Blätter, die überhaupt dem — nicht geschlossenen, sondern nur vertagten — Reichstage eine Nachrede halten, sprechen, obwohl der Tagungsabschnitt über ein halbes Jahr in Anspruch genommen, fast nur von den Verhandlungen und Ergebnissen der letzten Tage. Viel ist auch, wenn man nicht über Reden reden will, sonst nicht zu sagen. Von greifbaren vollendeten Leistungen sind außer Zucker und Branntwein nur zu nennen die Seemannsordnung, das Schaumweinsteuergesetz, die Beseitigung des ambulanten Gerichtsstandes für die Presse und natürlich der Etat. Auf die vom Reichstage bethätigte „Initiative" verlohnt sich wohl noch einzugehen, eine Betrachtung über das Verhältniß der Parteien zur Regierung und untereinander, wie sie sonst bei Sessionsschluß oder Sommervertagung üblich ist, fände diesmal wenig Anknüpfungspuncte. Und hier waren es eben auch nur die letzten Augenblicke, die einiges Bemerkenswerthe zu Tage förderten. Dazu gehört, daß die Herren Richter und Singer sich auseinandersetzten und Singer dem „Großpensionär der Socialdemokratie" die Apanage, um nicht zu sagen die Almosen, vorrechnete, die die „kleine Partei" von ihrer großen Erbin erhält. Richter aber wird bei den nächsten Wahlen wieder um Wahlunterstützung bei der Socialdemokratie bittlich einkommen und sie wieder erhalten. Ferner wird hervorgehoben, daß Graf Bülow das klerikal-conservative Ansinnen, auf das Recht der Verlängerung der Brüsseler Zuckerconvention zu verzichten, sofort mit unwiderstehlicher Entschiedenheit und demgemäß mit dem gewünschten Erfolge zurückwies. Man sagt, der Kanzler hätte auch bei den Zollvorlagen so verfahren sollen, und wäre das geschehen, so würde die große Aufgabe der Session weiter gediehen sein, als es der Fall ist. Dem wäre entgegenzuhalten, daß Zuckervertrag und Zolltarif politisch und handelspolitisch sehr verschiedene Dinge, Interessen und — Empfindungen berühren, daß jene Angelegenheit überdies eine verhältnißmäßig einfach gelegene und dringliche war, was bei den Zollgesetzen — leider, möchte man sagen — Beides nicht zutraf. Wir wollen der Geschichte nicht vorgreifen, die entscheiden wird, ob Graf Bülow in diesen Zollstreitigkeiten die Conservativen in der That zu gut behandelt hat. Eines ist schon heute festzustellen: Ein ungleiches Verhalten der Regierung, ihrer Officiösen (und der Demokraten) gegenüber den Conservativen und dem Centrum. Alles, was jene verübt, hat dieses mit gesündigt, in der Zollpolitik nicht nur, sondern auch in der Canalfrage. Während die Conservativen aber, unseres Erachtens verdientermaßen, Vorwürfe ernten, geht das Centrum unbehelligt als der Liebling der politischen Götter und Menschen einher. Was die Demokraten angeht, so weiß man warum. Aber die Machthaber! Sollten die sich etwa fürchten?

Deutsches Reich.

✠ **Berlin**, 14. Juni. (Reichskanzler Fürst Bismarck über das Recht des Kaisers, Verträge zu schließen.) Bekanntlich haben Graf Bülow und der Reichstagspräsident Graf Ballestrem anläßlich des Antrages Herold und Genossen zur Brüsseler Convention Einspruch dagegen erhoben, daß der Reichstag versucht, internationale Verträge unter einer Bedingung zu genehmigen. Der jetzige Reichskanzler und der Reichstagspräsident befanden sich dabei in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit dem Standpunct, den Reichskanzler Fürst Bismarck in einem ganz ähnlichen Falle eingenommen hat. Und zwar betraf dieser Fall die revidirte Elbschifffahrtsacte, die in der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1880 zur zweiten Berathung stand. Der Abg. Dr. Delbrück, der frühere Minister, stellte damals Namens der Commission den Antrag, die Elbschifffahrtsacte im mit dem Vorbehalte zu genehmigen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze befindliche Stelle verlegt werden könne. Hierauf entgegnete Fürst Bismarck u. A.: „Die revidirte Elbschifffahrtsacte . . . ist für uns keine Lebensfrage. Wenn ich sage, für uns, so muß ich erwähnen, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers spreche; es handelt sich nicht um eine Gesetzvorlage, die Ihnen auf Grund von Bundesrathsbeschlüssen gemacht wird, sondern um das Recht des Kaisers, Verträge zu schließen, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstages, die zur Giltigkeit eines solchen Vertrags erforderlich ist, nachdem die Zustimmung des Bundesraths zu demselben durch frühere Verhandlungen gesichert ist. Ich kann also hier ausnahmsweise sagen, die Reichsregierung würde ohne Bewilligung dieser Elbschifffahrtsacte ihre Functionen ungestört fortsetzen können und befindet sich durchaus nicht in einer Nothwendigkeit, bei Gelegenheit der Annahme derselben sich Bedingungen auferlegen zu lassen, die das Verfassungsrecht ihr nicht ohnehin schon auferlegt. Auch der Vorbehalt, von welchem die Mehrheit Ihrer Commission die Annahme abhängig gemacht, hat für mich nicht die Bedeutung, auf seine Annahme oder Ablehnung erhebliches Gewicht zu legen. Entweder haben die Herren Recht, die behaupten, der Antrag beanspruche nur giltiges Recht, dann ist er überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, dann, meine Herren, überschreitet diese Absicht die Machtvollkommenheit, die dem Reichstage durch die Reichsverfassung beigelegt ist. Der Reichstag kann allein für sich nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es meines Erachtens versuchen im Wege von Bedingungen, die er der Reichsregierung stellt in dem Augenblick, wo sie von ihm die Genehmigung eines an und für sich unbedenklichen Vertrags verlangt. Das ist eine Art Pression, die auf die Regierung geübt werden soll, damit sie in die Anerkennung einer Auslegung des Verfassungsrechts willige, eine Pression, welche erhebliche Zweifel an der Sicherheit, mit welcher die Auslegung von anderer Seite für richtig gehalten wird, aufkommen läßt, eine Pression, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt. Ich bitte also, wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, nicht zu glauben, daß damit an unserer Verfassung etwas geändert würde." — Die revidirte Elbschifffahrtsacte ist im Reichstage, nach einer Angabe Poschinger's, unerledigt geblieben. Daß ein früherer Minister wie Delbrück den eben erwähnten Antrag stellen und daß ein früherer Minister wie Fürst Herbert Bismarck den Antrag Herold unterstützen konnte, ist ein Beweis dafür, daß nicht mehr im Dienst befindliche Staatsbeamte leicht zu einer Stellungnahme gelangen, die sie aus staatsrechtlichen Gründen während ihrer Amtszeit hätten bekämpfen müssen.

pbr. **Berlin**, 14. Juni. („Genosse" Bernstein.) Bei der Berathung des Zuckersteuergesetzes im Reichstage hat bekanntlich auch der Genosse Bernstein das Wort ergriffen und zwar zum ersten Male im Reichstage, was ihm ein gewisses Interesse sicherte, das aber nur kurze Zeit dauerte. Wer den Genossen Bernstein aus seinen Schriften kennt, wird sich wohl ein falsches Bild von ihm machen. Der Redner Bernstein und der Schriftsteller haben kaum etwas mit einander gemein. Der letztere ist ein fleißig grübelnder Theoretiker, der die Entwicklung in anderen Ländern beobachtet hat und sich keinen Vers darauf machen kann, daß die deutsche Socialdemokratie nicht längst die Eierschale ihres communistischen Ursprungs abgestreift hat, um in der Welt der Wirklichkeiten und mit dem deutschen Staate Geschäfte für den Arbeiter zu machen, so gut es irgend gehen möchte. Er selbst verläßt das Gebiet der theoretischen Betrachtungen nicht, wenn er die Genossen auf das Gebiet praktischer Arbeit heranzudrängen sucht, er behält sich vor, auch dann, wenn sie seinem Rathe gefolgt sein sollten, ihnen von der hohen Warte aus wissenschaftlich und theoretisch den Weg zu beleuchten. Als Schriftsteller hat er eben dadurch, daß er an den Tageskämpfen selbst möglichst keinen Antheil nahm, seine Bedeutung sich erworben. Nun ist er in die Arena des parlamentarischen Kampfes herniedergestiegen und was erleben wir da? Abgesehen von der holperigen Form seiner Rede — er liebt es, die ersten fünf oder sechs Worte jedes Satzes zweimal zu sagen, und er spricht zu rasch —, reicht der Inhalt dessen, was er sagt, nicht entfernt an den Werth dessen heran, was er schreibt. Und er kommt überdies mit dem Schriftsteller Bernstein bedenklich in Conflict. Kein Anderer hat so deutlich wie er aus den englischen Beispielen gezeigt, wie schließlich doch die Volkswirthschaft erheblichen Schaden nimmt, wenn sie sich auf das reine Freihandelsprincip einrichtet, also die Nahrungs- und Bedarfsartikel von vorther beschafft, wo sie am billigsten zu haben sind. Jetzt mit einem Male vertheidigt er die Beseitigung jeder Zollschranke für Zucker mit der Bemerkung, daß, wenn der Colonialzucker für gewisse Zwecke besser als der Rübenzucker sei, er so billig wie möglich ins Land gehöre. Die Arbeiter in den Rübenzuckerfabriken Deutschlands werden dies mit Verwunderung hören. In der That könnte ja der Colonialzucker, wenn wir jeden Zollschutz beseitigten und wenn die Frachten billig genug wären, um die Hälfte des Preises, der heute noch immer am deutschen Markte erzielt wird, hier verkehren. Nur müßten dann natürlich die Arbeiter auswandern oder in anderen Betrieben Unterschlupf finden, soweit sie an der Zuckerproduction bis jetzt betheiligt waren, denn es ist richtig, daß bei ausreichendem Plantagenbetriebe in Westindien u. s. w., wozu der Rohrzuckerbetrieb in Afrika sich leicht hinzugesellen könnte, die Hälfte des deutschen Bedarfes vom Rohrzucker befriedigt werden könnte. Aber wir hegen die Vermuthung, daß der Genosse Bernstein bei dieser Art der Begründung seines Kampfes gegen den Zuckerzoll einfach entgleist ist, und wenn er in dieser Weise fortfährt, sich selbst zu desavouiren, wird in nicht allzu ferner Zeit er sich selbst um den Einfluß und die Beachtung bringen, die er als Schriftsteller genoß.

* **Berlin**, 14. Juni. Die Affäre Schmoller-Woth wird in der „Deutschen Juristen-Ztg." von dem Landrichter Dr. Mittelstädt erörtert. Er kommt zu folgendem Schluß:

Wenn, wie nach dem Referat anzunehmen, eine politische Meinung, die sich zum Theil wieder auf die Aeußerungen Dritter stützt, lediglich mitgetheilt wird, dann liegt wohl die Kundgebung eines eigenthümlichen Gedankens, nicht aber ein geistiges „Werk" vor, und es kann die Vervielfältigung eines Werkes oder eines Theiles eines Werkes (§ 41 des Urheberrechts-Gesetzes) nicht in Frage kommen. Nun hat aber Prof. Schmoller erklärt, das Referat sei eine ganz unzureichende und vielfach mißverständliche Wiedergabe eines etwa einstündigen Vortrages. Hiernach muß man annehmen, daß Prof. Schmoller in seinem Vortrage nicht nur seine Meinung über den Zolltarif mitgetheilt, sondern seine politische Ansicht eingehend entwickelt und ausgeführt hat, und es liegt dann zweifellos ein „Vortrag" im Sinne des Gesetzes vor. Aber kann man in diesem Falle annehmen, daß der Student den Vortrag als solchen wiedergegeben hat? Das, was Professor Schmoller im Hörsaal gesprochen hat, war denn doch in seiner Totalität etwas ganz Anderes, als Das, was in dem Referate des Studenten zum Ausdruck gekommen ist. Man kann nicht einmal annehmen, daß der Student den „wesentlichen Inhalt" des Vortrages veröffentlicht hätte, — und daher kann auch das Verbot der Mittheilung des „wesentlichen Inhalts" eines noch nicht veröffentlichten Werkes (§ 39 l. c.) nicht in Frage kommen. Vielmehr hat der Student lediglich einzelne Aeußerungen, die ihm wesentlich dünkten, weil er sie für sensationell hielt, wiedergegeben. Den wesentlichen Inhalt des Vortrages kann jene Aeußerung über die Absichten der Regierung unmöglich gebildet haben; dies umsoweniger, als der Autor selbst erklärt haben soll, er habe jene Aeußerung in dieser Form gar nicht gethan und das Referat sei daher unrichtig gewesen. Die Veröffentlichung einer einzelnen Meinungsäußerung aus einem Vortrage, noch dazu in entstellender Form, aber ist eine Indiscretion und nicht die Vervielfältigung eines Geisteswerkes. In jedem Falle ist die Verurtheilung auf Grund des neuen Urheberrechts-Gesetzes zu Unrecht erfolgt, und man wird gespannt darauf sein dürfen, wie das Urtheil der durch den Studenten angerufenen höheren Instanz ausfallen wird.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der Kaiser hörte gestern im Neuen Palais noch den Vortrag des Chefs des Civilcabinets Dr. von Lucanus. Zur Frühstückstafel war Botschaftsrath v. Schlözer und Gemahlin, sowie Frau Baronin v. Lyncker geladen. Nachmittags unternahmen beide Majestäten eine Spazierfahrt. Zur Abendtafel, die im Marmorpalais stattfand, war Viceadmiral Freiherr v. Senden und Oberpräsident v. Bethmann-Hollweg und Gemahlin geladen. Heute Vormittag hielt der Kaiser das große Garde-Cavallerie-Divisions-Exercieren ab. Die Division stand Morgens um 7 Uhr auf dem Truppenübungsplatz in der Nähe des Dorfes Ferbitz. Beide Majestäten trafen vom Neuen Palais aus zu Wagen ein und stiegen in Ferbitz zu Pferde. Der Kaiser ritt die Fronten ab, und begann alsbald eine größere Gefechtsübung. Nach einem längeren und sehr lebhaften Artillerie-Gefecht griff die Division von Westen her einen Feind an, der bei Dallgow durch die 3. Ulanen und die Leibgendarmerie dargestellt wurde. Das 1. und 3. Garde-Regiment zu Fuß, Maschinengewehre, Radfahrcolonnen wirkten mit. Zum Schlusse nahm der Kaiser nach der Kritik einen Parademarsch über die betheiligten Truppen bei Dallgow ab, wo sodann unter Zelten ein Frühstück eingenommen wurde. Die Kaiserin kehrte vorher mit Wagen nach dem Neuen Palais zurück. Der Kaiser begab sich gegen 12 Uhr zu Wagen nach Bahnhof Dallgow-Döberitz, wo ein Sonderzug bereit stand. — Der Uebung wohnten bei die directen Vorgesetzten der Regimenter, die Herren des Hauptquartiers, die fremdherrlichen Officiere und die Herren der hier anwesenden österreichischen und der russischen Deputation. Heute Abend gedenkt der Kaiser beim Officiercorps des Leib-Garde-Husaren-Regiments zu speisen.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet, daß dem ordentlichen Professor der Breslauer Universität, Geh. Regierungsrath Galle, der den von Leverrier theoretisch entdeckten Planeten Neptun auffand und am 9. Juni d. J. seinen 90. Geburtstag feierte, der Stern zum Kronen-Orden zweiter Classe verliehen worden ist.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanz." meldet, daß dem Reichsgerichtsräthen Stephan Hoffmann und August Hellweg der Rothe Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife verliehen worden ist.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" theilt noch Nachstehendes bezüglich der Verringerung und Neugliederung der ostasiatischen Besatzungsbrigade mit: Aufgelöst werden das dritte ostasiatische Infanterie-Regiment, der Stab und die bisherige zweite (leichte Feldhaubitzen-) Batterie der Feldartillerie-Abtheilung, die Traincompagnie, die halbe Compagnie des Sanitätscorps und das Lazarethpersonal. Die Angehörigen dieser Truppentheile, welche sich über den Herbst hinaus verpflichtet haben, werden in die bestehenbleibenden Truppentheile versetzt, kommen also nicht vorzeitig zur Entlassung. Diejenigen Mannschaften sämmtlicher Truppentheile, deren Dienstzeit im Herbst abläuft, werden behufs demnächstiger Entlassung in die Heimath zurückbefördert und zwar mit dem Reichspostdampfer „Hamburg", der von Shanghai am 21. Juni abgeht und in Bremerhaven am 5. August ankommt, die Mannschaften des zweiten Bataillons des dritten Infanterie-Regiments, des dritten Bataillons des zweiten Inf.-Regiments und der Escadron-Jäger zu Pferde; mit dem Reichspostdampfer „Prinz Heinrich" ab Shanghai am 5. Juli an in Bremerhaven am 19. August, die Mannschaften des Stabes und des ersten Bataillons des dritten Infanterie-Regiments, des zweiten Bataillons des zweiten Infanterie-Regiments, der halben Sanitätscolonne, des Lazareth-Personals und der Feldlazarethe; mit dem Reichspostdampfer „Sachsen" ab Shanghai am 19. Juli an in Bremerhaven am 3. September die Mannschaften des Stabes und des ersten Bataillons des ersten Infanterie-Regiments und ein Drittel des zweiten Bataillons des gleichen Regiments; mit dem Reichspostdampfer „Kiautschau" ab Shanghai am 2. August, an in Bremerhaven am 16. September, zwei Drittel des letztgenannten Bataillons und die Mannschaften der Gebirgsbatterie. Die ausgedienten Mannschaften aller übrigen Truppentheile kommen mit dem als besonders geeignet sich erwiesenen Stammdampfer „Pisa" zurück, der voraussichtlich ab Taku am 21. August abgeht und in Bremerhaven Anfang October eintrifft. Die neuen Listen der in Ostasien Verbleibenden gehen frühestens Anfang August ein. Frühere Anfragen beim Kriegsministerium können nicht sicher beantwortet werden. Der „Reichsanzeiger" macht ferner Mittheilungen betr. die Gelegenheit, Postsendungen an Heimkehrende und Nichtheimkehrende gelangen zu lassen.

B. **Berlin**, 14. Juni. (Privattelegramm.) Der „Nat.-Ztg." zufolge wird der Schluß des Landtages jetzt für Mittwoch erwartet. Die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz sollen im Abgeordnetenhause am Montag zur dritten Lesung kommen. Um ein längeres Hin und Her zu vermeiden, werden Vorschläge vorbereitet, durch die dem Gesetz eine Form gegeben werden soll, der gegenüber kein ernstlicher Widerstand des Herrenhauses zu erwarten ist. Vermuthlich wird es sich dabei nur um verhältnißmäßig geringfügige Aenderungen, namentlich nach der Seite der Kostendeckung für die Untersuchung, handeln, während die agrarischen Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht erhalten werden sollen in der wohl nicht unbegründeten Erwartung, daß die Regierung sich mit ihnen abfinden werde.

* **Flensburg**, 13. Juni. Wie endgiltig feststeht, trifft die Kaiserin am 29. Juni zum Appell ihres Regiments hier ein.

* **Hannover**, 13. Juni. Graf Waldersee wird sich, einer Einladung des Königs Eduard folgend, zur Krönungsfeierlichkeit nach London begeben. In seiner Begleitung wird sich sein Neffe Major Graf Waldersee befinden, der als Generalstabsofficier dem Generalstabe des Generalfeldmarschalls zugetheilt ist. Um dem englischen Hofceremoniell zu genügen, haben sich die Herren sowohl mit Civilanzügen als auch mit Hofkleidern (Kniehosen, seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen) versehen.

* **Duisburg**, 13. Juni. Der Conflict zwischen der hiesigen Ortskrankencasse für Fabrikarbeiter und ihren Cassenärzten ist jetzt endgiltig beigelegt worden. In der gestrigen Generalversammlung der Casse wurde ein Entwurf des strittigen § 15 einstimmig angenommen, wonach künftig bei Streitigkeiten zwischen Cassenmitgliedern und Cassenärzten der Cassenvorstand entscheiden wird nach Anhörung zweier ärztlicher Gutachter, bei Streitigkeiten zwischen Cassenvorstand und Aerzten nach Anhörung zweier Vertrauensmänner, von denen der Vorstand und die Aerzte je einen wählen. Die Einigung bedeutet für die Cassenärzte eine erhebliche Nachgiebigkeit, da der Cassenvorstand mit seinem Vorschlage, selbst entscheiden zu dürfen, durchgedrungen ist. Diese Nachgiebigkeit wurde dadurch bedingt, daß zahlreiche auswärtige Aerzte sich sofort der Casse zur Verfügung gestellt hatten, als der Aerzteverein vor Kurzem auf Grund der Nichtannahme seines Vorschlages, die Aufsichtsbehörde in allen Streitigkeitsfällen entscheiden zu lassen, den Vertrag der Casse für aufgelöst erklärte.

* **Nürnberg**, 13. Juni. Den „Münch. N. N." wird von hier berichtet: Nach Eintrag in das Handelsregister ist der Kaufmann Pickel aus dem Vorstande der Bleistiftfabrik vormals Johann Faber ausgeschieden und damit die Erledigung der bekannten Angelegenheit des Rundschreibens an die polnische Kundschaft auch amtlich festgestellt.

⊙ **Stuttgart**, 14. Juni. (Telegramm.) In der Tarifcommission des Landtages wurde, wie der „Schwäbische Merkur" berichtet, bekannt gegeben, bei der Einführung der vierten Wagenclasse auf der Eisenbahn würde der Ausfall für Württemberg unter Vergleichung mit dem Ausfalle bei der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn 1 943 000 ℳ und unter Vergleichung mit dem Ausfalle bei der Einführung der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 2 019 401 ℳ betragen. Nach Schätzung der Eisenbahnverwaltung würde unter Anrechnung aller in Betracht kom-

SLUB
Wir führen Wissen.